

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Jahresbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag der Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	4
2. Auftrag der Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission sowie ihre Mitglieder	4
3. Interkantonale Polizeischule Hitzkirch im Jahr 2021	6
3.1. Allgemeines	6
3.2. Leistungen der IPH	6
3.3. Projekte Massnahmen und Risiken	9
4. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2021	10
4.1. Allgemeines	10
4.2. Abschreibungspraxis, Beschaffungswesen	10
4.3. Leistungspauschalen	10
4.4. Kostenauswirkung von grundlegenden Veränderungen	12
4.5. Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner	12
4.6. Investitionen	12
4.7. Facility Management-Konzept	13
4.8. Strategischen Ziele 2022–2025	13
4.9. Konkordat nach 2035	13
5. Führungsinstrumente	14
6. Besondere Problemstellungen: Ausbildung	14
6.1. Unité de doctrine bei der Ausbildung	14
6.2. Grossklassen	14
6.3. Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder	15
6.4. Ausbilderkonzept, Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK)	15
6.5. Weiterbildung	16
6.6. Ausbildung zum Sicherheitsassistenten	16
6.7. Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote	17

6.8. Weitere ausbildungsrelevante Aspekte	17
7. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur	17
7.1. Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsstruktur	17
7.2. Infrastruktur im IT-Bereich	17
8. Gesamtbeurteilungen	17
9. Ausblick 2022	18
9.1. Die IPH im Jahre 2022.....	18
9.2. Die IGPK im Jahre 2022	19
10. Antrag der IGPK	19
Abkürzungsverzeichnis	20

1. Auftrag der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch

Elf Kantone betreiben in Hitzkirch die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Es sind dies die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Schwyz, Uri sowie Zug. Rechtsgrundlage der Institution bildet das Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003.¹

Die Konkordatsmitglieder betreiben für die deutschsprachige Grundausbildung und Weiterbildung von Angehörigen ihrer Polizeikörpers sowie die Forschung im Bereich des Polizeiwesens eine gemeinsame Polizeischule. Die IPH hat die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen, rechtsfähigen und autonomen Anstalt.

Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, ihre deutschsprachigen Polizistinnen und Polizisten an der IPH auszubilden. Dasselbe gilt im Grundsatz teilweise auch für die Weiterbildung, soweit die IPH solche Veranstaltungen anbietet. Die Auszubildenden werden von den Konkordatskantonen gestützt auf ihre eigenen Aufnahmekriterien der IPH zur Ausbildung zugewiesen. Die Konkordatsmitglieder sind im Weiteren verpflichtet, der IPH qualifiziertes Ausbildungspersonal aus den eigenen Korps zur Verfügung zu stellen.

2. Auftrag der Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission sowie ihre Mitglieder

Die Legislativen der Konkordatsmitglieder bestellen aus dem Kreis ihrer Mitglieder eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK). Die IGPK ist das interkantonale parlamentarische Obergerichtsorgan der IPH. Sie setzt sich aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Konkordatsmitglieder zusammen.

Tabelle 1: Zusammensetzung der IGPK per 31.12.2021

Herr	Landrat	Amstad Urs (NW)
Herr	Landrat	Arnold Pascal (UR)
Herr	Kantonsrat	Bättig Daniel (SZ)
Frau	Kantonsrätin	Bartholdi Johanna (SO)
Herr	Grossrat	Brönnimann Thomas (BE)
Herr	Grossrat	Burkard Flurin (AG), Präsident IGPK
Herr	Landrat	Clavadetscher Gianni (NW)

¹ Siehe: <https://www.lexfind.ch/fe/de/tol/1070/versions/3578/de>

Herr	Kantonsrat	Dillier Benno (OW)
Herr	Kantonsrat	Dubach Georg (LU)
Herr	Kantonsrat	Fanger Remo (OW)
Herr	Grossrat	Gander Thomas (BS)
Herr	Kantonsrat	Gehrig Markus*
Herr	Kantonsrat	Heini Urs (SZ)
Frau	Grossrätin	Isler Beatrice (BS)
Frau	Kantonsrätin	Kissling Karin (SO)
Frau	Landrätin	Maag-Streit Bianca (BL)
Herr	Grossrat	Moser Werner (BE)
Herr	Kantonsrat	Nussbaumer Karl (ZG)
Frau	Kantonsrätin	Stocker Cornelia (ZG)
Herr	Grossrat	Wetzel Michael (AG)
Frau	Landrätin	Wunderer Jacqueline (BL), Vizepräsidentin IGPK
Herr	Landrat	Wyrsch Ruedi (UR)

* Mitglieder, die im Laufe des Berichtsjahrs 2021 neu in die IGPK eingetreten sind.

Die personelle Fluktuation war im Berichtsjahr klein. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission konstituiert sich selbst. Zu den Grundaufgaben der IGPK gehört:

- die Prüfung der Ziele der IPH und deren Verwirklichung,
- die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Berichts der externen Buchprüfungsstelle.²

Die IGPK erstellt zu Händen der Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich einen Bericht über ihre Prüftätigkeit und kann der Konkordatsbehörde Empfehlungen abgeben; der Bericht und weitere Informationen zur IGPK finden sich auch auf der Homepage (<http://www.igpk.ch>). Die Kommission verfügt über ein eigenes Sekretariat. In der Frühlingssitzung der IGPK verabschiedete die IGPK ihren langjährigen Sekretär und besetzte das Sekretariat neu.

² Art. 14 Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

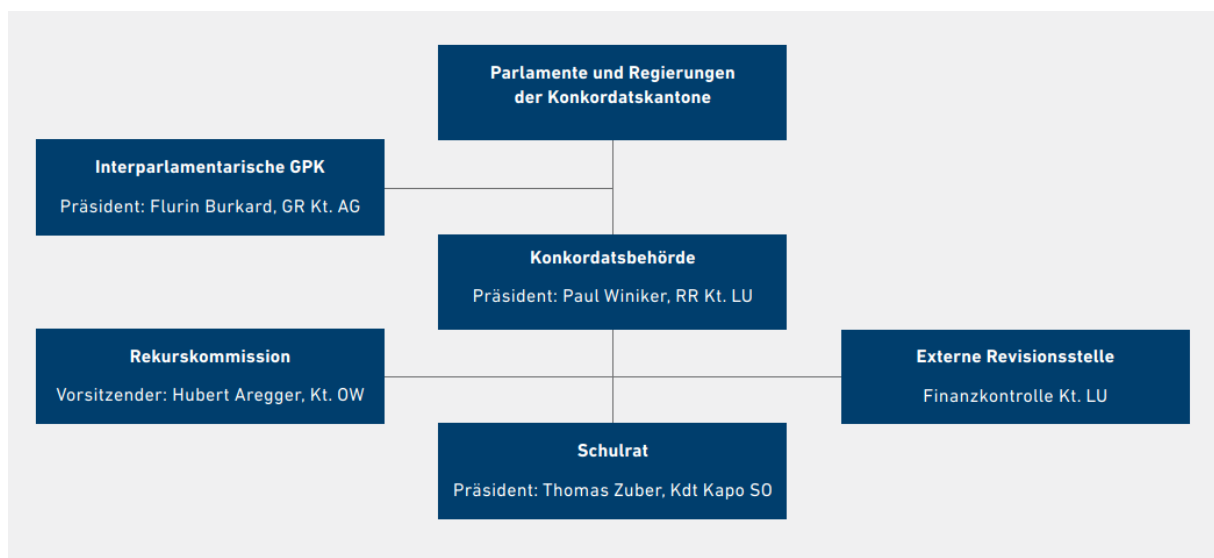
3. Interkantonale Polizeischule Hitzkirch im Jahr 2021

3.1. Allgemeines

Die Organe der IPH werden in der Abbildung 1 dargestellt. Die Konkordatsbehörde ist die oberste vollziehende Behörde. Sie bestimmt die strategische Ausrichtung der Schule. Die Konkordatsbehörde besteht aus je einem Mitglied der Exekutiven der Konkordatsmitglieder.

Das Präsidium der Konkordatsbehörde wird von Regierungsrat Paul Winiker (LU) wahrgenommen, die Leitung des Schulrates von Thomas Zuber (Kommandant Kapo SO). Alex Birrer amtiert als Direktor der IPH. Thomas Staub wirkt als finanzieller Berater für die Konkordatsbehörde und steht im Bedarfsfall auch der IGPK für weiterführende Informationen zur Verfügung.

Abbildung 1: Organe der IPH (Stand 31.12.2021)



Quelle: Geschäftsbericht 2021, S. 9.

3.2. Leistungen der IPH

Vorbemerkung: Der Geschäftsbericht der IPH 2021, mit dem entsprechenden Zahlenmaterial, kann auf der Website der IPH unter der Rubrik «Fakten & Zahlen» aufgerufen werden.³

Der Schulbetrieb der IPH war im September 2007 aufgenommen worden. Das Jahr 2021 war das vierzehnte volle Betriebsjahr der IPH.

Die im Berichtsjahr 2021 neu gestarteten Lehrgänge 21-1 und 22-2 weisen mit 285 Absolventinnen und Absolventen gegenüber den Vorjahren wiederum steigende Belegungszahlen auf

³ <https://www.iph-hitzkirch.ch/%C3%BCber-uns/fakten-zahlen.>

(2020: 249; 2019: 220; 2018: 181; 2017: 191, 2016: 189, 2015: 259; 2014: 275; 2013: 292; 2012: 266). Pro Jahr werden 2 Lehrgänge von rund 10 Monaten Dauer durchgeführt, mit Start jeweils in den Monaten April und Oktober. Von 249 Gestarteten der Lehrgänge 20-1 und 20-2 haben nach Erfüllung der schulinternen Promotionsbedingungen deren 244 die Berufsprüfung abgelegt (Anteil Frauen 28.3 %); von diesen haben 240 die eidgenössische Berufsprüfung erfolgreich bestanden (Erfolgsquote 98.4 %). Den Korps konnte somit weiterhin gut ausgebildetes Personal übergeben werden. Die Beurteilungen der Ausbildung wurden bei den Absolventinnen und Absolventen wiederum gemäss dem neuen und 2018 modifizierten Evaluationssystem durchgeführt, mit welchem insbesondere die Lernfeldumgebung an der IPH beurteilt wird. Erfreulich ist, dass jeder der zehn evaluierten Aspekte einen Wert von über drei erzielte (von max. 4), und insbesondere die Kommunikation organisatorischer Änderungen wurde vom Lehrgang 2021-1 besser beurteilt als von den Lehrgängen im 2020 und 2019 als auch im langfristigen Mittel. Auch wenn auf den ersten Blick die übrigen Ergebnisse gleich oder niedriger liegen als im Vorjahresbericht, liegt kein Wert mehr als 0.1 Punkte unter dem langfristigen Mittel.

Die IPH hat im Geschäftsjahr 2021 einen Betriebsgewinn von CHF 540'844 realisiert (in den fünf Vorjahren resultierten Gewinne von CHF 1'017'766, CHF 2'174'559, CHF 2'571'453, CHF 1'977'671 und von CHF 1'263'268); der budgetierte Wert lag bei einem Gewinn von CHF 553'000. Das Ergebnis liegt somit sehr nahe am Budget.

Mindereinnahmen im Seminar- und Gastronomiebereich wurden teilweise kompensiert durch Minderausgaben beim Lebensmittel-, Material-, Raum und Personalaufwand. Das Eigenkapital konnte auf CHF 11'484'390 gesteigert werden, was nun einer Eigenkapitalquote von 23.4% entspricht.

Auf die einzelnen Konkordatsmitglieder entfielen 2021 die in Tabelle 2 aufgeführten Pauschalabgeltungsbeträge und zur Information die Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten für die Grundausbildung (LG 2021-1; LG 2021-2).

Tabelle 2: Pauschalbeträge und Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten der Konkordatsmitglieder 2021

Kanton	Betrag in CHF (Prozent)	Aspirantinnen und Aspiranten
Aargau	2'241'675 (17.2%)	47
Basel-Landschaft	916'092 (7.0%)	15
Basel-Stadt	1'188'466 (9.1%)	28
Bern	4'513'569 (34.7%)	93
Luzern	1'619'462 (12.55%)	28

Nidwalden	160'156 (1.2%)	2
Obwalden	126'264 (1.0%)	2
Schwyz	552'192 (4.2%)	13
Solothurn	887'495 (6.8%)	26
Uri	184'644 (1.4%)	5
Zug	609'985 (4.7%)	15
Total	13'000'000 (100%)	274

Bemerkung Aspirantinnen und Aspiranten: LG 21-1 (Lehrgangsstart: 12.4.2021; Lehrgangsende: 18.2.2022); LG 21-2 (Lehrgangsstart: 8.10.2021; Lehrgangsende: 19.8.2022).

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten pro Absolventin/Absolvent im Bereich der Grundausbildung fluktuieren insbesondere auch bedingt durch die effektiven Absolventenzahlen. Sie sind höher, wenn die Teilnehmerzahlen tief sind.

Ein Überblick in Bezug auf die Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten sowie auf die von den Kantonen an die IPH entrichteten Leistungspauschalen an die polizeiliche Grundausbildung für den Zeitraum 2007 bis 2021 zeigt auf, dass die Kostenanteile der Kantone grosso modo der Anzahl der Aspirantinnen und Aspiranten entsprechen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten und Beiträge der Konkordatsmitglieder gesamthaft seit 2007 sowie der jeweilige prozentuale Anteil je Mitglied

Polizei	Aspiranten/innen	Leistungspauschale in CHF	Durchschnitt pro Aspiranten/innen	Anteil Aspiranten/innen	Anteil Kosten
Kantonspolizei Aargau	481	27'935'249	58'077	14.6%	15.0%
Polizei Basel-Landschaft	202	14'061'634	69'612	6.1%	7.6%
Kantonspolizei Basel-Stadt	475	22'230'246	46'801	14.4%	11.9%
Kantonspol. Bern inkl. Stadt	1138	63'994'501	56'234	34.4%	34.4%
Luzerner Polizei inkl. Stadt	419	23'644'725	56'431	12.7%	12.7%
Kantonspolizei Nidwalden	65	2'904'241	44'681	2.0%	1.6%
Kantonspolizei Obwalden	31	1'839'102	59'326	0.9%	1.0%
Kantonspolizei Schwyz	124	7'605'468	61'334	3.8%	4.1%
Polizei Kanton Solothurn	196	12'348'916	63'005	5.9%	6.6%
Kantonspolizei Uri	51	2'579'002	50'569	1.5%	1.4%
Zuger Polizei	123	7'024'081	57'106	3.7%	3.8%
Total	3305	186'167'165	56'329	100%	100%

Bemerkung: Bei BE und LU sind auch die Stadtpolizeien erwähnt, weil in einer Frühphase der IPH diese noch als selbstständige Einheiten vertreten waren.

3.3. Projekte Massnahmen und Risiken

Die IGPK kann bestätigen, dass die Schule gut funktioniert und in Bezug auf Qualität und Quantität, die von ihr erwarteten, guten Leistungen erbringt. Die nachstehend dargestellten Projekte, Risiken und Massnahmen standen im Berichtsjahr im Vordergrund:

- **Covid-19-Pandemie:** Diese forderte auch die IPH. Während der gesamten ersten Jahreshälfte 2021 musste der Theorieunterricht als Fernunterricht erteilt werden. Für die IGPK hat die IPH sehr gut auch diese Herausforderung reagiert und damit die Ausbildung jederzeit gewährleisten können.
- **Unternehmensstrategie:** Die Unternehmensstrategie wurde in die strategischen Ziele 2022-2025 integriert.
- **Strategische Ziele 2022-2025:** Die Strategischen Zielen 2022-2025 wurden im Berichtsjahr von der Konkordatsbehörde verabschiedet. Die Strategischen Ziele beinhalten die Eignerstrategie, die Entwicklungsziele, den Leistungsauftrag und neu nun auch die Unternehmensstrategie. Für die Direktion der IPH und den Betrieb sind nun alle Rahmenbedingungen und Leitplanken, die für die Unternehmensführung wichtig sind, in einem einzigen Dokument.
- **Immobilienstrategie:** Die im April 2017 verabschiedete Immobilienstrategie, die eine etappierte Sanierung aller Gebäude des Campus beinhaltet, befindet sich weiterhin in der Phase der sukzessiven Umsetzung: Die Hüllensanierung des Hotels konnte im Mai 2021 abgeschlossen. Die erste Photovoltaik-Anlage der IPH mit 37 KW Leistung wurde in Betrieb genommen. Die Sanierung der Wohnung und der Werkstatt im Gebäude M wurde im Sommer abgeschlossen. Die Bauarbeiten für den neuen Parkplatz unterhalb des Lernhauses starteten im Mai 2021 und lassen eine Nutzung ab Februar 2022 zu. Das Gesamtvolumen des Neubaus des Parkplatzes und die Vollendung der Hotelsanierung betrug CHF 3.9 Mio.⁴
- **Sanierung:** Die Planung der beiden Projekten «Sanierung Lernhaus» und «Sanierung Wohnhaus» kann, nachdem der Schulrat grünes Licht gab, vorangetrieben werden.⁵
- **Flexibilität:** Die IPH ist in der Lage, flexibel auf eine höhere Aspirantenzahlen Situation zu reagieren, wie im Herbst 2021, mit 152 Polizeischülerinnen und -schüler; der grösste Lehrgang seit bestehen der Schule. Insgesamt lag die Anzahl der im Jahr 2021 gestarteten Grundausbildungen deutlich über den budgetierten Plätzen (285 versus 252 budgetierte Plätze).⁶

⁴ Geschäftszahlen 2021 in Zahlen, S. 2.

⁵ Siehe auch Geschäftsbericht 2021, S. 27.

⁶ Budget 2021, S. 17, S. 19.

- **Kosten:** Die Entwicklung der Kosten und damit des Rechnungsergebnisses der IPH wird im Wesentlichen durch die Anzahl der auszubildenden Absolventinnen und Absolventen beeinflusst. Hohe Absolventenzahlen haben einen direkten Einfluss auf das Ausmass des Waren- und Verbrauchsaufwandes sowie auf die Kosten für die beigezogenen Korpsausbilder. Auf der Basis einer gleichbleibenden Leistungspauschale bewirken hohe Aspirantenzahlen kleinere Betriebsgewinne.
- **Unsicherheitsfaktoren:** Zu den aktuellen budgetrelevanten Unsicherheitsfaktoren zählt weiterhin das Verhältnis der erteilten Lektionen durch das eigene Bildungspersonal der IPH und den beigezogenen externen Korpsausbildern; im Weiteren könnten unvorhergesehene Verzögerungen bei der Umsetzung der Immobilienstrategie einen Einfluss haben.

4. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2021

4.1. Allgemeines

Die Leitung der Kommission wird von Grossrat Flurin Burkard (AG) als Präsident und von Landrätin Jacqueline Wunderer (BL) als Vizepräsidentin wahrgenommen. Im Berichtsjahr waren zwei Sitzungen (Frühling/Herbst) des Plenums traktandiert, die im Gegensatz zum 2020 wieder physisch in Hitzkirch durchgeführt werden konnte.

4.2. Abschreibungspraxis, Beschaffungswesen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich den betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear aufgrund der geschätzten Nutzungsdauer einer Anlage berechnet. Sämtliche Sachanlagen werden zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Leistungsauftrags der IPH genutzt. An dieser Praxis wie auch im Beschaffungswesen hat sich im Berichtsjahr nichts geändert. Für weitere Ausführungen betreffend «Abschreibung» wird auf den Geschäftsbericht der IPH verwiesen (S. 33).

4.3. Leistungspauschalen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Rückerstattungen von Pauschalabgeltungen (neu Leistungspauschalen). Die Konkordatsbehörde ist gemäss den Strategischen Zielen und der Finanzplanung bestrebt, die derzeitige Leistungspauschale von 13 Mio. Fr. zu verstetigen.

Die Berechnung der Pauschalabgeltung ist im Konkordatsvertrag in Art. 24 Abs. 3 und 4 wie folgt geregelt:

³ Den Konkordatsmitgliedern werden die Kosten für die Grundausbildung und Weiterbildung in Form einer Leistungspauschale in Rechnung gestellt. Die Leistungspauschale wird durch die Konkordatsbehörde zusammen mit dem Beschluss über das Vierjahres Globalbudget festgelegt. 70 % der Leistungspauschale wird den Konkordatsmitgliedern nach Tragfähigkeitsprinzip (je ein Drittel entsprechend den Teilnehmertagen der letzten vier Jahre, der Einwohnerzahl und der Korpsgrösse) in Rechnung gestellt. 30% der Leistungspauschale wird den Konkordatsmitgliedern nach dem Verursacherprinzip (Teilnehmertage des Vorjahres) in Rechnung gestellt.

⁴ Für das Tragfähigkeitsprinzip werden während der ersten vier Jahre und für das Verursacherprinzip während dem ersten Jahre nach Aufnahme des Schulbetriebs als Schlüsselgrösse statt der Anzahl Teilnehmertage die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger der letzten fünf Jahre zugezogen.

Die effektive Teilnehmerzahl ist gemäss der obigen Erläuterungen nur ein (geringer) Faktor bei der Berechnung der Leistungspauschale je Kanton, und bezieht sich zudem auf die Vorjahre. Daraus folgt, dass einerseits die durchschnittlichen Kosten pro Aspirant je Kanton nicht identisch sind, andererseits sich die Kosten pro Jahr bei Kantonen mit eher wenigen aber dafür stark schwankenden Aspirantenzahlen stark unterscheiden können. Als Beispiel kann der Kanton Solothurn dienen, der in den letzten drei Jahren 2018:11; 2019:13; 2020:7 Aspirantinnen und Aspiranten hatte. Werden die Kosten pro Aspirant und Jahr berechnet, ergeben sich 2018: CHF 61'680; 2019: CHF 56'995; 2020: CHF 100'406 (vgl. Jahresberichte IGPK 2018-2020). Für das Berichtsjahr ergäben sich bei 26 Aspirantinnen und Aspiranten ca. CHF 34'100.⁷ Diese Verzerrung der Kosten bei einer Jahresberechnung wurde bereits mehrfach diskutiert. Daher wird an dieser Stelle auf die Jahreskostenrechnung verzichtet. Stattdessen wird auf Tabelle 3 verwiesen, welche durchschnittskosten pro Aspirant und Kanton über die letzten 13 Jahren ausweist.

Gemäss den strategischen Zielen sollen die Kosten pro Aspirant sukzessive reduziert werden. Für das Berichtsjahr lag der Zielwert bei CHF 50'000 pro Aspirant. Die effektiven Kosten

⁷ Effektiv werden die Teilnehmertagen für die Berechnung der Leistungspauschale berechnet. Da je Kalenderjahr aber vier Lehrgänge durchgeführt werden, die jeweils über den Jahreswechsel gehen, wird die Berechnung von Jahreskosten basierend auf die Teilnehmer des Berichtsjahreslehrgangs zusätzlich verzerrt.

beliefen sich CHF 48'118, womit das Ziel erreicht wurde. Die Erreichung dieses Ziels ist wichtig, für die Verstetigung der Leistungspauschale.

4.4. Kostenauswirkung von grundlegenden Veränderungen

Die Finanzierung des neuen Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes 2020 (BGK 2020), wie auch die Umstellung auf die neue zweijährige Ausbildung erfolgte im Rahmen der Finanzkompetenz der Konkordatsbehörde, d. h. ohne Erhöhung der Leistungspauschale.

4.5. Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner

Die IPH ist nach wie vor gewillt, ihre noch nicht vollständig ausgelasteten Infrastrukturkapazitäten besser zu nutzen und entsprechend den Vermietungsbereich auszubauen. Leerstehende Räume im Campus werden derzeit durch die Leistungspauschale getragen. Die IPH ist laufend bemüht, ihr Kundensegment weiterzuentwickeln, wobei sie schwergewichtig Organisationen und Institutionen im Bereich von Sicherheitsleistungen im Fokus hat. Infolge der in zu realisierenden baulichen Massnahmen wird vorübergehend nicht die gesamte Infrastruktur nutzbar sein.

4.6. Investitionen

Für die Genehmigung von Investitionen und die Sicherstellung der entsprechenden Finanzierung ist die Konkordatsbehörde zuständig, unabhängig von der Art und der Höhe der Investition. Die Folgekosten müssen über die Erfolgsrechnung der IPH refinanziert werden. In ihrer Eigentümerrolle als oberstes Organ entscheidet die Konkordatsbehörde abschliessend, in ihrer Rolle als Bestellerin von Ausbildungsleistungen ist sie den vom Gesetzgeber im Konkordat gesetzten Kompetenzlimiten unterworfen. Falls die Folgekosten einer Investition zur Konsequenz hätten, dass die Kompetenz der Konkordatsbehörde zur Festlegung der Leistungspauschale überschritten würde, hätten die kantonalen Behörden eine indirekte Möglichkeit zur Beeinflussung von Investitionsentscheiden, somit indirekt über die Leistungspauschale und nicht direkt über das Budget.

Die IPH verfolgt nach wie vor grundsätzlich die Zielsetzung, den Werterhalt im Minimum aus dem Free Cashflow zu finanzieren. Rückstellungen für Investitionen werden keine gemacht. Die Umsetzung der Projekte aus der Immobilienstrategie hat zur Konsequenz, dass in einzelnen Jahren für Erneuerungs- und Umbauinvestitionen der Cashflow nicht ausreicht. Die derzeit hohen flüssigen Mittel (per Ende 2021 CHF 4'743'313) machen eine Finanzierung der im Kontext der Immobilienstrategie vorzunehmenden Investitionen über die Geldaufnahme bei Dritten mit verzinslichen Verbindlichkeiten vorderhand nicht erforderlich. Die IPH verfolgte bislang die

ausdrückliche Zielsetzung, der von ihr als öffentlicher Institution erwarteten Vorbildfunktion gerecht zu werden.

4.7. Facility Management-Konzept

Dieser Bereich war im Berichtsjahr nicht Gegenstand von Abklärungen der IGPK.

4.8. Strategischen Ziele 2022–2025

Die Konkordatsbehörde hat an ihrer Sitzung vom 29. April 2021 die strategischen Ziele 2022–2025 genehmigt. Im Anschluss daran hat sich die IGPK an ihren zwei Sitzungen mit diesen strategischen Zielen vertieft auseinandergesetzt. Inhalt der strategischen Ziele 2022–2025 sind:

- Eignerstrategie;
- Entwicklungsziele;
- Leistungsauftrag;
- Unternehmensstrategie.

Für die IGPK bilden die strategischen Ziele 2022–2025 ein gutes Fundament für die Weiterentwicklung der IPH.

4.9. Konkordat nach 2035

Die Konkordatsmitglieder können mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Ende jeder Periode eines Leistungsauftrags, frühestens per Dezember 2035 den Austritt aus dem Konkordat erklären.⁸

Die IGPK thematisierte bzw. liess sich über den Entscheid des Regierungsrates bzw. des Grossen Rates des Kantons Bern, die Mitgliedschaft des Kantons Bern im Konkordat der IPH auf 2035 zu kündigen.⁹

In den strategischen Zielen 2022–2025 wird diesbezüglich festgehalten: «Die Ausrichtung der Schule nach 2035 muss frühzeitig thematisiert werden, um die Ausbildung der Aspirantinnen und Aspiranten nahtlos sicherzustellen. Die nötigen Prozesse zur Klärung der Situation 2035+ müssen umgehend eingeleitet werden. Die Konkordatsbehörde erstellt 2022 einen

⁸ Art. 44 Abs.1 Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

⁹ Siehe: <https://www.gr.be.ch/de/start/geschaefte/geschaeftssuche/geschaeftsdetail.html?guid=8992bea6d72649019b1e5d57229967c0>.

entsprechenden Projektauftrag. Bis 2025 soll der Prozess aufgezeigt werden, wie in den Folgejahren bis 2030 die Klärung der Zukunft der IPH 2035+ angegangen werden soll» (S. 6).

5. Führungsinstrumente

Die IPH verfügt über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente. Auf weiterführende Ausführungen wird auf den Geschäftsbericht 2020 der IGPK verwiesen.

Pendent im Evaluationsbereich sind im Moment die Erfassung des längerfristigen Lernerfolgs der IPH-Absolventinnen und -Absolventen sowie auf gesamtschweizerischer Ebene die Evaluation des Lernerfolgs von «BGK 2020».

6. Besondere Problemstellungen: Ausbildung

Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die wichtigsten Problem- und Fragestellungen, mit denen sich die IGPK im Berichtsjahr im Bereich der Ausbildung befasst hat.

6.1. *Unité de doctrine bei der Ausbildung*

Mit der Neukonzeption einer zweijährigen Ausbildung, ausgelöst durch die Überprüfung des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes, konnte ein weiterer Schritt in Richtung auf eine schweizweite Harmonisierung der Ausbildung gemacht werden: Somit dauert in der ganzen Schweiz die Polizeiausbildung zwei Jahre.

Das erste Jahr endet mit der Absolvierung der schweizweit einheitlichen «Eidgenössischen Berufsprüfung Vorprüfung». Der LG 2020-1 war nun erste Lehrgang, der im Rahmen der zweijährigen Ausbildung im Frühling 2021 das Schuljahr mit der genannten Vorprüfung abschloss.

6.2. *Grossklassen*

Der erste Lehrgang des Berichtsjahres 2021-1 (133 Aspirantinnen und Aspiranten) wurde in sechs Normklassen durchgeführt, der zweite Lehrgang 2021-2 mit 152 Aspirantinnen und Aspiranten musste 5 Normklassen und einer Grossklasse à 32 Aspirantinnen und Aspiranten geführt werden. Allerdings hatten die Corona-Massnahmen weiterhin Einfluss auf den Unterricht: Stichworte sind Homeschooling und Fernunterricht; wobei der praktische Unterrichtsteil vor Ort – mit den entsprechenden Schutzmassnahmen – durchgeführt werden konnte. Gemäss der alljährlichen Erhebung des Ausbildungsbedarfs wird es voraussichtlich in den kommenden Lehrgängen nicht zu mehr Grossklassen kommen.

6.3. Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder

Es bestehen die folgenden Ausbilderkategorien:

- von der IPH angestellte Polizeiausbilder und Fachspezialisten;
- Ausbilder, die von den Korps angestellt sind (Korpsausbilder);
- Freelancer mit einem Vertrag der IPH.

Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, der IPH der Grösse ihrer Ausbildungskontingente entsprechend qualifiziertes Ausbildungspersonal zur Verfügung zu stellen.¹⁰ Aus Kostengründen tendiert die IPH dazu, die Anzahl der Lektionen durch die bei der IPH angestellten Ausbilder zu erhöhen, weil die externen Korpsausbilder zusätzliche Kosten verursachen.

6.4. Ausbilderkonzept, Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK)

Die Harmonisierung der polizeilichen Ausbildung wird durch das Nationale Koordinationsorgan in Neuenburg domizilierten Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI)¹¹ gesteuert und koordiniert. Dem SPI steht ein Stiftungsrat vor, der sich aus 13 Mitgliedern zusammensetzt. Diese vertreten den Bund, die kantonalen und kommunalen Polizeidirektorinnen und -direktoren, die Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Kantone und Gemeinden sowie den Verband Schweizerischer Polizeibeamter. Philippe Müller, Regierungsrat und Sicherheitsdirektor des Kanton Bern, ist Stiftungsratspräsident.

Der Ausbildungsausschuss der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hatte das SPI offiziell mit der Evaluation des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes (BGK) beauftragt. Hinter dem Begriff «BGK 2020»¹² steht die Absicht, die polizeiliche Aus- und Weiterbildung weiterzuentwickeln und den Anforderungen an eine kompetenz- und praxisorientierte Ausgestaltung anzupassen.

Nach dreijähriger Projektphase wurde dies mit der Genehmigung durch die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKPKS und die KKJPD abgeschlossen und das Projekt zur Umsetzung freigegeben. Das erste Jahr an einem der sechs Polizeischulen endet mit der Absolvierung der schweizweit einheitlichen «Eidgenössischen Berufsprüfung Vorprüfung». Im zweiten Jahr wenden die angehenden Polizisten/-innen das

¹⁰ Art. 26 Abs. 1 Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

¹¹ <https://www.institut-police.ch/de>.

¹² [https://www.edupolice.ch/de/polizeiausbildung/BILDUNGSPOLITISCHES-GESAMTKONZEPT-\(BGK\)-2020](https://www.edupolice.ch/de/polizeiausbildung/BILDUNGSPOLITISCHES-GESAMTKONZEPT-(BGK)-2020).

Gelernte in den jeweiligen Korps praktisch an und schliessen die Ausbildung mit der «Eidgenössische Berufsprüfung Hauptprüfung» ab.

Mit dem Start des Lehrgangs 20-1 konnte die Planung der Umsetzung des «BGK 2020» abgeschlossen werden. Der Unterricht wird nun nach BGK 2020 zu evaluieren sein und gegebenenfalls sind Anpassungen vorzunehmen; die Evaluation hat in Koordination mit dem SPI zu erfolgen.

Die Lehrgänge zur Ausbildung der französischsprachigen Polizistinnen und Polizisten im zweisprachigen Kanton Bern finden weiterhin in Ittigen statt. Die IPH erbringt ihre Leistungen gemäss einem Lizenzvertrag, den sie mit der Kapo Bern abgeschlossen hat. Inhaltlich erfolgt die Ausbildung analog zur Ausbildung in Hitzkirch. Die Ordnungsdienst-Ausbildung wird gemeinsam in Hitzkirch mit den Deutschschweizern durchgeführt. Bestandteil des Lizenzvertrags ist auch ein Qualitätssicherungskonzept, welches die Voraussetzung darstellt, damit das Ganze unter dem Label IPH läuft.

6.5. Weiterbildung

Die IPH bietet weiterhin selber substantielle Weiterbildungsangebote an, sowohl für die Konkordatskantone wie auch für andere Interessenten; sie verfügt dazu über die erforderliche Infrastruktur, und ist auch bereit, dezentrale Kurse durchzuführen. Beispielsweise absolvierten die Betriebswächter/innen der Kernkraftwerke verschiedene Grund- und Weiterbildungskurse an der IPH. Zudem wurde das Instruktionspersonal der Kernkraftwerke durch die IPH in den Fächern Persönliche Sicherheit, Schiessen und Taktisches Verhalten weitergebildet.¹³ Darüber hinaus stellt sie die Infrastruktur für Dritte zur Verfügung, damit diese Weiterbildungen gemäss ihren Konzepten durchführen können.

6.6. Ausbildung zum Sicherheitsassistenten

Polizeiliche Sicherheitsassistenten sind Vertreter von Polizeikorps und öffentlichen Sicherheitsinstitutionen. Durch die Anstellung bei Bund, Kanton, Stadt oder Gemeinde verfügen sie über hoheitliche (und polizeiliche) Kompetenzen. Die Sicherheitsassistentenausbildung findet nach wie vor in Ittigen unter dem Lead des Kantons Bern statt.

¹³ Vgl. Geschäftsbericht 2021, S. 14.

6.7. Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote

Für die IPH gilt nach wie vor die Strategie, dass sie private Sicherheitsdienste nicht ausbildet. Dies schliesst nicht aus, dass entsprechende Unternehmen ihre Ausbildung als Mieter in den Räumlichkeiten der IPH durchführen, was auch getan wird.

6.8. Weitere ausbildungsrelevante Aspekte

Grundkenntnisse bezüglich Cyberkriminalität werden zunehmend zur Grundausbildung gehören. Auch für diesen Aspekt obliegt die Festlegung der Lerninhalte dem Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), das diese im Ausbildungsplan Polizei (APP) und im Qualitätsprofil definiert. Den einzelnen Polizeischulen obliegt die methodisch-didaktische Umsetzung.

Ebenfalls schweizweit gibt es ein Projekt, bei dem es um Virtual Reality in der Polizeiausbildung geht. Als virtuelle Realität wird die Darstellung und gleichzeitige Wahrnehmung der Wirklichkeit und ihrer physikalischen Eigenschaften in einer in Echtzeit computergenerierten, interaktiven virtuellen Umgebung bezeichnet.

7. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur

7.1. Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsstruktur

Die IPH ist bestrebt, ihre derzeit nicht vollständig genutzten Kapazitätsreserven mit Nutzungen durch korpsinterne Weiterbildungen der einzelnen Kantone sowie durch Dritte besser auszulasten.

Im Sinne einer Optimierung der Betriebsabläufe, als Bestandteil der Immobilienstrategie, wird die Erweiterung des Trainingszentrums Aabach vertieft analysiert. Diese allfällige Planung einer Erweiterung soll mit dem Entwicklungsziel «IPH 2035+» (siehe dazu die Strategische Ziele 2022–2025) synchronisiert werden.

7.2. Infrastruktur im IT-Bereich

Dieser Bereich war im Berichtsjahr nicht Gegenstand von Abklärungen der IGPK.

8. Gesamtbeurteilungen

Die Beurteilungssituation hat sich für die IGPK im Vergleich zu den Vorjahren kaum wesentlich geändert. Sie kann feststellen:

- dass die IPH weiterhin kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung zum Polizisten erbringt und dass mit dem neuen auf einer zweijährigen

Ausbildung basierenden Bildungsplan eine aktualisierte Grundlage für die Ausbildung vorhanden ist;

- dass die IPH im Kontext der Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie wiederholt zu grundlegenden und raschen Anpassungen im Bereich der Ausbildung gezwungen wurde und diese offenbar mit Flexibilität und Einsatzwillen von allen Seiten sehr gut gemeistert hat;
- dass die Ausbildung auf einem hohem fachlichen Niveau ist;
- dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt,
- dass die Finanzen solide bewirtschaftet werden und dass Entscheide für Sparmassnahmen prioritätengestützt vorgenommen werden;
- dass die Bemühungen der IPH im Bereich der Weiterbildung, gerade auch was die innovativen Aspekte anbetrifft, zu anerkennen sind, wobei nach Auffassung der Kommission eine grössere Inanspruchnahme der Angebote durch die Korps wünschbar wäre;
- dass das Seminarzentrum, auf das keineswegs verzichtet werden kann, mit seinem Deckungsbeitrag einen wichtigen Bestandteil der IPH darstellt.

9. Ausblick 2022

9.1. Die IPH im Jahre 2022

Die IGPK hat sich in ihrer Herbstsitzung 2021 mit dem Budget 2022 der IPH auseinandergesetzt. Die Budgetierung für das Jahr 2022 sieht die Weiterführung des Betrags für die von den Konkordatskantonen zu entrichtende Leistungspauschale von 13.0 Mio. Fr. vor.

Die finanziellen Kennzahlen gemäss Plan Budget / Erfolgsrechnung 2022 sehen folgendermassen aus (in Klammern die Budget-Zahlen des Vorjahres 2021):

➤ Pauschalabgeltung 2022	CHF 13'000'000	(13'000'000)
➤ Unternehmenserfolg Plan Jahr 2022	CHF 330'000	(553'000)
➤ Budgetierte Abschreibungen Jahr 2022	CHF 2'369'000	(2'456'000)
➤ Cash Flow Jahr 2022 SOLL	CHF 2'715'000	(2'982'000)
➤ geplante ordentliche Investitionen 2022	CHF 4'013'000	(4'307'000)

9.2. Die IGPK im Jahre 2022

Die IGPK wird auch im Jahre 2022 die in den Konkordatsbestimmungen aufgeführten Aufgaben weiterhin wahrnehmen. Sie wird sich daneben u. a. auseinandersetzen:

- mit der Umsetzung der Strategien der IPH;
- den weiteren Erfahrungen mit der zweijährigen Ausbildung;
- Infrastruktur (Immobilienstrategie) der IPH befassen.

10. Antrag der IGPK

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder vom Jahresbericht 2021 der IGPK Kenntnis zu nehmen.

Hitzkirch, 6. Mai 2022

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH

Der Präsident: Flurin Burkard, Grossrat AG

Der Sekretär: Dr. Michael Strebel

Abkürzungsverzeichnis

APP	Ausbildungsplan Polizei
BGK	Bildungspolitisches Gesamtkonzept
IGPK	Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
IPH	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch
KKJPD	Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren
KKPKS	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
LG	Lehrgang
SPI	Schweizerischen Polizeiinstitut